

Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 6 Abs.1 der Hauptsatzung ab dem 22.07.2015 unter www.dreieich.de, ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Satzung der Stadt Dreieich für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „DreieichBau AöR“ bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Dreieich, 08. Dezember 2016

Dieter Zimmer
Bürgermeister